

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Händlerbund Management AG

## Teil 1: Allgemeiner Teil (§§ 1 bis 8)

### § 1 Grundlegende Bestimmungen

**(1)** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für von der **Händlerbund Management AG**, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig - nachfolgend Anbieter genannt - gegenüber dem Kunden nach diesen vertraglichen Vereinbarungen zu erbringenden Leistungen. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters wirksam.

**(2)** Der Anbieter erbringt Leistungen nur gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Ein Vertrag mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Unternehmer gem. § 14 Abs.1 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt. Der Anbieter behält sich vor, vom Kunden vor Vertragsschluss und während des Bestehens des Vertrages Nachweise für die Unternehmereigenschaft zu verlangen.

**(3)** Vertragssprache ist deutsch. Der vollständige Vertragstext wird beim Anbieter nicht gespeichert. Der Kunde kann den Vertragstext vor Abgabe der Bestellung über die Druckfunktion des Browsers ausdrucken oder elektronisch sichern.

### § 2 Vertragsschluss

Die im Internet angebotenen Leistungen des Anbieters (nachfolgende Produkte genannt) sind verbindlich. Nach Auswahl eines Produktes hat der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Möglichkeit (auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers), die Beauftragung / Buchung abzubrechen. Mit dem Absenden des Auftrages über die Schaltfläche „Mitgliedschaftspaket buchen“ (für das Produkt „Rechtstext-Service“), „Kundenbewertungstool buchen“ (für das Produkt „Käufersiegel-Kundenbewertung“), „Jetzt kostenpflichtig buchen“ (für die Produkte „Händlerbund-Professional“ und „Jugendschutzbeauftragter“), „Installation kostenpflichtig buchen“ (für das Produkt „Installationshilfe“) sowie „Shop-Tiefenprüfung (kostenpflichtig) beauftragen“ (für das Produkt „(zusätzliches) Käufersiegel“) und „Shop für erweiterte Garantie festlegen“ oder „Shop für erweiterte Garantie auswählen“ bzw. „Jetzt kostenpflichtig buchen“ für das Produkt „erweiterte Garantie“ nimmt der Kunde das Vertragsangebot des Anbieters an.

### § 3 Allgemeine Pflichten des Kunden

**(1)** Die Produkte dürfen für gewerbliche Internetpräsenzen und soweit ausdrücklich ausgewiesen für Ladenlokale genutzt werden. Sofern der Kunde mehrere gewerbliche Internetpräsenzen oder Ladenlokale betreibt, muss er, soweit nicht in den Produktbeschreibungen anders ausgewiesen, für jede gewerbliche Internetpräsenz bzw. jedes Ladenlokal die jeweils gewählten Produkte gesondert beauftragen und einen gesonderten Vertrag schließen.

**(2)** Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsberechtigung zu seinem Kundenbereich vor unbefugtem Zugriff zu schützen und bei einem unberechtigten Zugriff den Anbieter unverzüglich zu unterrichten.

#### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen

**(1)** Die für die jeweiligen Leistungen angeführten Preise sind Nettobeträge. Sie beinhalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer, die zusätzlich zu zahlen ist.

**(2)** Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Anbieter auf dem HB Marketplace veröffentlichten Preise. Soweit die Parteien Sonderkonditionen vereinbart haben, gelten diese weder für gleichzeitig laufende noch für zukünftige Vertragsverhältnisse.

**(3)** Soweit für die Produkte auf der Webseite des Anbieters nicht abweichend geregelt, ist die Vergütung jährlich im Voraus zu zahlen und wird per Lastschrift eingezogen. Vergütungen für die erste Zahlungsperiode sowie Einmalgebühren (wie Gebühren für die Installationshilfe oder Einrichtungsgebühren) sind sofort zur Zahlung fällig, Folgevergütungen jeweils 2 Monate vor Beginn der neuen Zahlungsperiode am Fünfzehnten des entsprechenden Monats. Soweit im Einzelfall eine unterjährige Zahlung vereinbart wird, muss aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Aufschlag von 10% auf den ansonsten fälligen Jahresbeitrag berechnet werden.

**(4)** Sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät, hat der Anbieter Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Für die erste Mahnung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von 5,00 €, für jede weitere Mahnung in Höhe von 10,00 € an, es sei denn der Kunde kann den Nachweis führen, dass niedrigere Kosten angefallen sind. Falls Rechnungen überfällig sind, werden, soweit gesetzlich zulässig, eingehende Zahlungen zuerst auf eventuelle Kosten und Zinsen und dann auf die älteste Forderung angerechnet.

**(5)** Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift ermächtigt der Kunde den Anbieter durch Erteilung eines entsprechenden Firmen-SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto einzuziehen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt innerhalb von 1-3 Tagen nach Vertragsschluss. Die Frist für die Übermittlung der Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag vor dem Fälligkeitsdatum verkürzt. Der Kunde ist verpflichtet für die ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitsdatum zu sorgen. Im Falle einer Rücklastschrift aufgrund Verschuldens des Kunden hat der Kunde die anfallende Bankgebühr zu tragen.

#### § 5 Dauer des Vertrages, Beendigung

**(1)** Der zwischen den Parteien geschlossene Nutzungsvertrag über eines oder mehrere Produkte hat, soweit nicht anders vereinbart, eine Laufzeit von 12 Monaten. Danach verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, soweit er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.

**(2)** Soweit eine Leistung aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter im Rahmen eines Mitgliedschaftspaketes mit Leistungen aus einem weiteren Vertragsverhältnis zusammenfällt (maßgeblich ist die Detailübersicht auf der Webseite des Händlerbundes), gilt für die Kündigung Folgendes: Soweit der Vertrag mit der Händlerbund Management AG gekündigt wird, wirkt die Kündigung für das gesamte Mitgliedschaftspaket gegenüber allen weiteren Leistungserbringern. In diesem Fall ist die Händlerbund Management AG empfangsbevollmächtigt für die Kündigung gegenüber den weiteren Vertragspartnern.

**(3)** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Insbesondere hat der Anbieter ein außerordentliches Kündigungsrecht, soweit der Kunde mit fälligen Zahlungen nach Mahnung länger als 14 Tage in Verzug ist sowie bei Verstößen insbesondere gegen die Pflichten aus den §§ 3, 13, 22, 25 Abs. 2, 27 bis 30 und 35 der Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist bei einer außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter zum Schadenersatz verpflichtet, sofern er die Gründe, die den Anbieter zur Kündigung berechtigen, zu vertreten hat.

## **§ 6 Haftung**

**(1)** Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund der Verletzung von Obliegenheiten insbesondere gem. §§ 3, 12, 13, 22 und 39 der Geschäftsbedingungen entstehen. Unbeschadet hiervon gelten die folgenden Absätze 2 bis 5.

**(2)** Der Anbieter haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

**(3)** Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung des Anbieters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt; die Haftung für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

**(4)** Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

**(5)** Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Anbieter haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite und der dort angebotenen Dienstleistung. In diesem Zusammenhang gewährleistet der Anbieter eine durchschnittliche Erreichbarkeit seines Servers von 98% im Monatsmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Stromausfälle, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.

## **§ 7 Abtretung**

Eine Abtretung von Ansprüchen durch den Kunden aus dem mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen.

## **§ 8 Rechtswahl, Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Anbieters. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland,



so ist der Geschäftssitz des Anbieters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Der Anbieter ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

## Teil 2: Rechtstext-Service (§§ 9 bis 15)

### § 9 Einleitende Regelung - Rechtstext-Service

Die Regelungen dieses Teil 2 der Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt „Rechtstext-Service“ ergänzend zu Teil 1 der Geschäftsbedingungen.

### § 10 Leistungsumfang

**(1)** Der Umfang des Rechtstext-Service ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf dem Händlerbund Marketplace sowie aus der Leistungsbeschreibung der Mitgliedschaftspakete auf der Webseite des Händlerbundes. Während der Vertragslaufzeit des Rechtstext-Services stellt der Anbieter dem Kunden im Händlerbund-Mitgliederbereich (nachfolgend Download-Bereich genannt) die Möglichkeit zur Verfügung, individuell angepasste Rechtstexte zu generieren. Dabei räumt der Anbieter dem Kunden das nicht ausschließliche, auf die Vertragsdauer beschränkte, nicht übertragbare Recht ein, die ihm zur Verfügung gestellten Rechtstexte für die jeweilige gewerblich genutzte Internetpräsenz des Kunden zu nutzen. Im Mitgliedschaftspaket „Local“ sind zusätzlich Nutzungsrechte für die Verwendung von Rechtstexte für ein Ladenlokal des Kunden enthalten.

**(2)** Der Kunde erhält für die Vertragsdauer im Download-Bereich (Mitgliederbereich) die Möglichkeit, über Konfigurationsmasken verschiedene Einstellungen vorzunehmen, anhand derer die Rechtstexte nach den individuellen Gegebenheiten auf der Internetpräsenz generiert werden können. Die Rechtstexte werden im Download-Bereich zur Verfügung gestellt oder werden über eine Schnittstelle geliefert, soweit eine Schnittstelle für die Internetpräsenz des Kunden verfügbar und von diesem aktiviert ist.

**(3)** Aus den Hinweisen im Download-Bereich und den Konfigurationsmöglichkeiten bei der Editierung ergibt sich, für welche Anwendungsbereiche die Rechtstexte geeignet sind bzw. zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu gilt die Aufstellung unter [„Anwendungsmöglichkeiten des Rechtstexteditors“](#). Die Rechtstexte sind für Verträge mit Verbrauchern und/oder Unternehmen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland erstellt.

**(4)** Grundlage der Rechtstexte ist ausschließlich deutsches Recht unter Berücksichtigung deutscher Verbraucherschutzvorschriften.

**(5)** Mit dem zur Verfügung stellen der Rechtstexte ist keine Rechtsberatung verbunden. Es obliegt dem Kunden selbst, im Einzelfall und/oder in Zweifelsfällen fachkundigen Rat beispielsweise über einen Rechtsanwalt einzuholen.

**(6)** Soweit im Leistungsumfang des gebuchten Mitgliedschaftspaketes enthalten, stellt der Anbieter für die vorgenannten Rechtstexte nach den Absätzen 1 bis 5 Übersetzungen in verschiedenen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung. Dies gilt ausdrücklich nur für die Rechtstexte, die über den Rechtstext-Editor vom Kunden eigenständig unter Verwendung der Konfigurationsmasken generiert werden können. Sofern bei der Editierung der Rechtstexte Freitextfelder durch den Kunden



ausgefüllt werden (müssen), werden diese Eingaben nicht in die jeweiligen zur Verfügung gestellten Sprachen übersetzt. Die Regelungen des § 10 gelten für die Übersetzungen der Rechtstexte entsprechend. Insbesondere wird klargestellt, dass es sich um Rechtstexte handelt, die ausschließlich auf der Grundlage deutschen Rechts unter Berücksichtigung deutscher Verbraucherschutzvorschriften erstellt sind und von einer durch Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbarten Anwendung deutschen Rechts ausgehen.

**(7)** Einstellhinweise für die Einbindung der Rechtstexte auf den jeweiligen Internetpräsenzen werden als kostenfreier Service für einige vom Anbieter ausgewählte Plattformen in deutscher Sprache im Download-Bereich zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf das Vorhalten von Einstellhinweisen und deren Übersetzung in verschiedenen Fremdsprachen besteht nicht.

## **§ 11 Rechtstext-Update-Service**

Der Anbieter aktualisiert die Rechtstexte, soweit dies aufgrund von Rechtsänderungen erforderlich ist. Aktualisierungen werden dem Kunden in Textform (per E-Mail und soweit sich der Kunde dafür registriert hat zusätzlich per SMS) mitgeteilt. Mit Absenden der jeweiligen E-Mail 7 SMS an den Kunden ist die Benachrichtigungspflicht des Anbieters erfüllt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm beim Anbieter hinterlegte E-Mail-Adresse / Mobilfunknummer zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

## **§ 12 Pflichten des Kunden**

**(1)** Der Kunde ist verpflichtet, bei der Konfiguration der Rechtstexte alle Abfragen im Rechtstext-Editor zutreffend und vollständig zu beantworten. Die im Editor zur Verfügung gestellten Freitextfelder dürfen ausschließlich zur Eingabe von Informationen genutzt werden, die an dieser Stelle aufgrund der vorhandenen Fragestellung vorgesehen sind. Der Kunde trägt für alle im Editor vorgenommenen Angaben die alleinige Verantwortung, der Anbieter hat hierauf keinen Einfluss und keine Kontrollpflichten.

**(2)** Der Kunde ist verpflichtet, die aufgrund seiner Angaben erstellten Rechtstexte vor der weiteren Verwendung sorgfältig zu lesen und auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen. Der Kunde hat zudem für Widerspruchsfreiheit zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten auf seiner Internetpräsenz und der Beantwortung der Abfragen zu sorgen.

**(3)** Nimmt der Kunde nach dem Zeitpunkt der letzten Generierung der Rechtstexte Änderungen an seiner Internetpräsenz vor oder ändern sich Bedingungen im Ladenlokal, welche Einfluss auf die Rechtstexte haben (z.B. Änderungen des Liefergebietes oder der angebotenen Zahlungsmöglichkeiten), ist er verpflichtet, unverzüglich die Konfiguration der Rechtstexte erneut vorzunehmen und die Rechtstexte auf seiner Internetpräsenz bzw. im Ladenlokal (Aushang) zu aktualisieren.

**(4)** Wird der Kunde von Dritten wegen angeblicher Rechtswidrigkeit der von Anbieter zur Verfügung gestellten Rechtstexte in Anspruch genommen, hat er den Anbieter unverzüglich hierüber zu informieren. Der Kunde hat ohne Rücksprache mit dem Anbieter die behauptete Rechtsverletzung nicht anzuerkennen. Jegliche Auseinandersetzungen mit Dritten in diesem Zusammenhang hat der Kunde nur nach Rücksprache mit und dem Einverständnis des Anbieters zu führen.



## § 13 Verwendung der generierten Rechtstexte

**(1)** Die Rechtstexte dürfen ohne Zustimmung des Anbieters weder verändert noch ergänzt werden. Auch Streichungen sind unzulässig. Die Rechtstexte dürfen nicht anderweitig genutzt oder anderen zum Zweck der Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind ausschließlich für die unter Mitteilung der konkreten URL angegebene Internetpräsenz bestimmt. Bei Ladengeschäften gelten die Rechtstexte ausschließlich für das jeweils angegebene Ladenlokal.

**(2)** Soweit der Kunde über eine Aktualisierung der Rechtstexte informiert wurde (§ 11), ist er verpflichtet, die aktuellen Rechtstexte unverzüglich auf seiner Internetpräsenz einzustellen bzw. im Ladenlokal (Aushang) zu aktualisieren. In Abwesenheitszeiten muss der Kunde sicherstellen, dass Änderungen und entsprechende Mitteilungen hierzu empfangen und umgesetzt werden können.

**(3)** Den Kunden trifft die Obliegenheit, seine Rechtstexte stets aktuell zu halten. Sofern sich der Kunde nicht über Aktualisierungen informiert und/oder aktualisierte Rechtstexte nicht abrufen und nicht verwendet, trägt er das damit verbundene rechtliche Risiko.

## § 14 Haftungsübernahme-Garantie

**(1)** Die gesetzlichen Rechte werden durch die nachfolgend näher beschriebene Haftungsübernahme-Garantie nicht eingeschränkt, sondern bleiben uneingeschränkt bestehen.

**(2)** Der Anbieter übernimmt für die Rechtstexte während der Vertragsdauer folgende Garantie: „Der Kunde wird von allen berechtigten Zahlungsansprüchen freigestellt, die Dritte ihm gegenüber wegen Verletzung ihrer Rechte durch die vertragsgemäße Nutzung der zur Verfügung gestellten Rechtstexte geltend machen. Der Anbieter übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Kunden durch alle Instanzen einschließlich Revisionsinstanz (Gerichts- und Anwaltskosten gemäß den gesetzlichen Gebühren).“

Für den Fall, dass (a) die Rechtsverteidigung durch einen Vertragsanwalt des Anbieters erfolgt und b) erfolgreich ist, mithin rechtskräftig das Nichtbestehen etwaiger Ansprüche Dritter festgestellt wird und (c) die bestehenden Kostenerstattungsansprüche zur Tragung der Rechtsanwaltskosten des Kunden gegenüber dem Dritten nicht durchsetzbar sind, wird der Kunde auch hiervon freigestellt.“

**(3)** Der Kunde ist für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte verpflichtet, dem Anbieter unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Prüfung und Rechtsverteidigung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat in zumutbarer Weise durch die Abgabe eventuell notwendiger Erklärungen an der Rechtsverteidigung mitzuwirken. Der Kunde hat ohne Rücksprache mit dem Anbieter die behauptete Rechtsverletzung nicht anzuerkennen.

**(4)** Der Garantieanspruch entfällt, sofern der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten aus §§ 11, 12 und 13 der Geschäftsbedingungen verletzt.

## § 15 Folgen der Beendigung des Vertrages

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet die Haftungsübernahme-Garantie nach § 14.

## Teil 3: Händlerbund- erweiterte Garantie (§§ 16 bis 20)

### § 16 Einleitende Regelung - erweiterte Garantie

Die Regelungen dieses Teil 3 der Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt „erweiterte Garantie“ ergänzend zu Teil 1.

Voraussetzung für das Produkt „erweiterte Garantie“ ist die Nutzung des „Rechtstext-Service“ nach §§ 9 -15 der AGB. Die „erweiterte Garantie“ ist ausschließlich im „Professional-Mitgliedschaftspaket“ für eine vom Kunden unterhaltene, im Mitgliederbereich hinterlegte Internetpräsenz kostenfrei enthalten. Die Internetpräsenz, für die die „erweiterte Garantie“ in Anspruch genommen werden soll, ist vom Kunden über den Mitgliederbereich auszuwählen. Die „erweiterte Garantie“ kann für zusätzliche vom Kunden unterhaltene Internetpräsenzen im Rahmen des „Professional- Mitgliedschaftspaketes“ über den Mitgliederbereich kostenpflichtig hinzugebucht werden. Dafür anfallende zusätzliche Kosten werden dem Kunden im Mitgliederbereich und auf der Webseite des Händlerbundes vor Buchung angezeigt.

### § 17 Leistungsumfang

**(1)** Leistungsgegenstand des Produktes „erweiterte Garantie“ ist ein softwaregestützter regelmäßiger Abgleich der im Rahmen des Rechtstext- und Update-Service nach §§ 9 - 15 der AGB vom Anbieter zur Verfügung gestellten Rechtstexte mit den vom Kunden auf dessen Internetpräsenz hinterlegten Rechtstexten. Darüber hinaus erfolgt nach freiem Ermessen des Anbieters ein regelmäßiger technisch basierter Webseiten-Check, mit dem der Anbieter eine Prüfung der Internetpräsenz des Kunden in Bezug auf Logik und andere Fehler durchführen kann. Der Anbieter ist berechtigt, einen weitergehenden Check der öffentlich zugänglichen Webseiteninhalte des Kunden zum Zweck der Fehlerfeststellung durch Dritte auf eigene Kosten zu veranlassen.

**(2)** Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich in Textform (per E-Mail oder Web-Dienst), soweit im Rahmen des Textabgleichs nach Absatz 1 Satz 1 Abweichungen festgestellt worden sind. Weiter wird der Kunde vom Anbieter über die im Rahmen der Webseiten-Checks nach Absatz 1 Satz 2 und 3 festgestellte Fehler und mögliche Fehlerquellen durch Hinweise in Textform informiert.

### § 18 Erweiterte Garantie

**(1)** Unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Obliegenheiten nach § 12 und § 13 Abs.2 der AGB im Rahmen des Rechtstext-Service erfüllt und die nach § 17 Abs. 2 mitgeteilten Abweichungen, Fehler und Hinweise unverzüglich beseitigt bzw. umsetzt, erstattet der Anbieter ihm im Fall des Erhaltes einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung, die sich auf die vom Produkt „erweiterte Garantie“ erfasste Internetpräsenz des Kunden bezieht, im Rahmen einer freiwilligen Garantie:

(a) die erforderlichen Kosten einer notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen anwaltlichen Vertretung des Kunden gem. Abs. 2 und Abs. 4,

(b) die der Gegenseite entstandenen außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten der Abmahnung gem. Abs.3,

(c) einen der Gegenseite entstandenen Schaden gem. Abs. 6 sowie

(d) anfallende Verfahrenskosten gem. Abs. 5.





**(2)** Die Erstattung der Kosten einer notwendigen anwaltlichen Vertretung des Kunden erfolgt nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und nur für einen vom Anbieter ausgewählten, auf den Gegenstand der Abmahnung spezialisierten Rechtsanwalt. Bei der Auswahl des Rechtsanwalts hat der Anbieter entgegenstehende Interessen des Kunden angemessen zu berücksichtigen.

**(3)** Die Erstattung der außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten der Gegenseite für die Abmahnung beinhaltet die Gebühren und Auslagen nach dem RVG. Im Falle eines Vergleichsangebotes der Gegenseite ist die Erstattung der Rechtsanwaltskosten aus der Abmahnung begrenzt auf den darin angebotenen Betrag, sofern eine Rechtsverteidigung im gerichtlichen Verfahren keine überwiegende Aussicht auf Erfolg hat.

**(4)** Die Erstattung gerichtlicher Verfahrenskosten beinhaltet anfallende Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) sowie die Rechtsanwaltskosten und Auslagen der Gegenseite nach dem RVG. Die Übernahme von Verfahrenskosten erfolgt zudem nur für den Fall, dass die Rechtsverteidigung nach dem Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung überwiegende Aussicht auf Erfolg hat. Hierfür ist im Streitfall der Kunde darlegungs- und beweispflichtig. Voraussetzung für die Erstattung der Kosten nach den Buchstaben (b), (c) und (d) des Abs.1 ist ein diesbezüglich durchsetzbarer Anspruch des Gegners gegen den Kunden. Für das Vorliegen des Anspruchs ist im Streitfall der Kunde darlegungs- und beweisbelastet.

**(5)** Der Erstattungsanspruch für einen von der Gegenseite geltend gemachten Schadenersatzanspruch ist der Höhe nach auf einen Maximalbetrag von insgesamt 5.000,00 € begrenzt.

**(6)** Hat der Kunde einen Kostenerstattungs- oder Schadenersatzanspruch an die Gegenseite, einen Dritten oder die Staatskasse, so ist er insoweit verpflichtet, die durch den Anbieter aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen bzw. die Ansprüche an den Anbieter abzutreten.

## § 19 Geltungsbereich

**(1)** Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf wettbewerbsrechtliche Abmahnungen, deren Erstellungsdatum nach dem Zeitpunkt der Auswahl oder Buchung des Produktes „erweiterte Garantie“ für die erfasste Internetpräsenz liegt. Sofern es aufgrund nicht abgegebener Unterlassungsverpflichtungserklärung des Kunden zu gerichtlichen Auseinandersetzungen in

der Sache kommt oder sonstige Ansprüche aus der Abmahnung geltend gemacht werden, kann sich der Kunde nur dann auf die Garantie beziehen, wenn die den Streitigkeiten/ Ansprüchen zugrunde liegende Abmahnung nach dem Zeitpunkt der Auswahl oder Buchung des Produktes „erweiterte Garantie“ für die erfasste Internetpräsenz erstellt wurde.

**(2)** Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten nach deutschem Recht vor deutschen Gerichten

**(3)** Der Garantieanspruch des Kunden bei wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen ist ausgeschlossen:

(a) soweit der Gegenstand der Abmahnung in Zusammenhang mit einer vom Kunden bereits abgegebenen Unterlassungserklärung (z.B. bei einer verwirkten Vertragsstrafe und einer ggfs. damit ver-





bundenen erneuten Abmahnung für den Wiederholungsfall) bzw. einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung steht;

(b) soweit gesundheits- oder krankheitsbezogene Aussagen Gegenstand der Abmahnung sind;

(c) soweit diese sich auf die Nachahmung von Waren oder Dienstleistungen eines Mitbewerbers beziehen, sich auf eine Herkunftstäuschung stützen, kartellrechtliche Verstöße zum Inhalt haben oder auf der Nichteinhaltung bestehender Registrierungs- und Anzeigepflichten beruhen;

(d) sofern diese sich auf gemäß § 17 Abs. 2 mitgeteilte und nicht nach § 18 Abs. 1 beseitigte Fehler bzw. umgesetzte Hinweise beziehen;

(e) bei Verkaufs-Accounts/Shops des Kunden auf Verkaufsplattformen, soweit die Abmahnungen auf technische, gestalterische oder inhaltliche, vom Kunden nicht unmittelbar änderbare Vorgaben des Plattform-Inhabers zurückzuführen sind;

(f) sofern sich der Kunde zum Zeitpunkt des Eintritts des Garantiefalles mit der Zahlung des Mitgliedschaftsbetrages oder bei hinzugebuchter „erweiterter Garantie“ für eine weitere Internetpräsenz mit dem dafür fälligen Betrag im Zahlungsverzug befindet.

## **§ 20 Folgen der Beendigung des Vertrages**

Mit Beendigung des Vertrages über das „Professional-Mitgliedschaftspaket“ oder mit Beendigung des Vertrages der „erweiterten Garantie“ für eine zusätzlich von der Garantie erfassten Internetpräsenz endet die erweiterte Garantie. Bis dahin noch nicht fällig gewordene Kosten, Auslagen oder Schadensersatzforderungen nach § 18 Abs. 1, Buchstaben a) - d) sind vom Anbieter nicht mehr zu erstatten.

## **Teil 4: Käufersiegel-Bewertungssystem (§§ 21 bis 24)**

### **§ 21 Einleitende Regelung - Käufersiegel-Bewertungssystem**

Die Regelungen dieses Teil 4 der Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt „Käufersiegel Kundenbewertungen“ ergänzend zu Teil 1.

### **§ 22 Leistungsumfang**

**(1)** Der Leistungsumfang des Systems zur Bewertung von Online-Verkäufen (Kundenbewertungssystem) ergibt sich aus der Produktbeschreibung auf dem Händlerbund Marketplace sowie aus der Darstellung auf der Webseite des Händlerbundes unter [www.haendlerbund.de](http://www.haendlerbund.de). Zur Einbindung des Kundenbewertungssystems in die Internetpräsenz des Kunden stellt der Anbieter kostenfrei verschiedene Online-Shop-Module zur Verfügung, die Verwendung dieser Module ist nur für die Verarbeitung von Bewertungen des Kunden zulässig. Soweit vom Kunden gewünscht, kann zusätzlich die Installation des Online-Shop-Moduls (Installations-Service) kostenpflichtig hinzugebucht werden.

**(2)** Das Kundenbewertungssystem kann für alle vom Kunden unterhaltenen gewerblichen Internetpräsenzen verwendet werden, für die vom Anbieter entsprechend Online-Shop-Module zur Verfügung gestellt werden.

**(3)** Über Käufersiegel-Kundenbewertungen können Online-Verkäufe des Kunden durch dessen Online-Kunden (Käufer) nach folgenden vier Kriterien bewertet werden:

- Ware
- Versandkosten
- Lieferzeit
- Kundenservice.

Aus den Kriterien wird mathematisch eine Bewertung gebildet mit folgender Gewichtung: Ware 40 %, Versandkosten 10 %, Lieferzeit 25 %, Kundenservice 25 %.

Die Ausgabe der Bewertungen erfolgt mit einem Stern (mangelhaft) bis fünf Sternen (sehr gut). Optional kann der Käufer die Bewertung mit einer Bemerkung (Kundenmeinung) versehen, die vom Kunden nicht verändert, sondern nur mit einem Kommentar versehen werden darf. Die Bewertungen werden statistisch ausgewertet.

Die Ausgabe einer Gesamtbewertung (Wertung aller von seinen Käufern abgegebenen Bewertungen) erfolgt in einem Widget, welches der Kunde in seine Internetpräsenz einbinden kann.

**(4)** Bewertungen, die der Kunde für Verkäufe über externe Systeme (Verkaufsplattformen, Kundenbewertungssysteme von Drittanbietern) erhalten hat, können (soweit für das entsprechende System technisch vorgesehen) über die in das Käufersiegel-Kundenbewertungssystem integrierte Importfunktion ausgelesen und als Fremdbewertungen auf der Bewertungsübersicht angezeigt werden. Aus allen Bewertungen (Bewertungen im Rahmen des Käufersiegel-Kundenbewertungssystems und Fremdbewertungen) wird mathematisch durch Mittelwertbildung der „Vertrauensindex“ errechnet, der ebenfalls auf der Bewertungsübersicht angezeigt werden kann.

**(5)** Bewertungen, Kundenmeinungen und Statistiken sind für den Kunden über die Website des Anbieters über einen passwortgeschützten Kundenbereich abrufbar. Zusätzlich können Bewertungen und Kundenmeinungen über einen Link auf einer Bewertungsdetail-Seite öffentlich eingesehen werden.

### § 23 Pflichten des Kunden

**(1)** Der Kunde ist verpflichtet, nach den geltenden Rechtsvorschriften gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen der Käufer für die Zusendung von Bewertungsaufforderungen selbst rechtzeitig einzuholen.

**(2)** Die technische Einbindung aller Funktionen des Kundenbewertungssystems, insbesondere des Bewertungs-Widgets, in die Internetpräsenz des Kunden darf ausschließlich unter Nutzung des vom Anbieter dafür zur Verfügung gestellten HTML-Quellcodes erfolgen, welcher nicht verändert werden darf. Eine Einbindung des Widgets als Bild- bzw. grafische Datei ist unzulässig.

**(3)** Dem Kunden ist es untersagt, auf das Kundenbewertungssystem in der Weise Einfluss zu nehmen, das ausgegebene Bewertungen nicht reale Online-Verkäufe und nicht die tatsächliche Meinung von Käufern widerspiegeln. Insbesondere darf der Kunde keine Bewertungen für sich selbst erstellen oder manipulieren bzw. manipulieren lassen. Die Erfüllung dieser Pflichten kann der Anbieter jederzeit nach



eigenem Ermessen selbst oder durch beauftragte Dritte überprüfen. Soweit erforderlich, hat der Kunde den Anbieter bei der Überprüfung durch Auskunft und Gewährung von Einsicht in Unterlagen und technische Abläufe in geeigneter Weise auf eigene Kosten zu unterstützen.

**(4)** Kommentare des Kunden zu Bewertungen von Käufern müssen sachlich und wahrheitsgemäß sein.

**(5)** Eine Einbindung des Widgets und die Nutzung der Funktionalität „Bewertungsübersicht“ sind unzulässig, wenn über die Internetpräsenz des Kunden rechtswidrige oder gegen die guten Sitten verstößende Inhalte bzw. Waren oder Dienstleistungen zugänglich gemacht werden. Dies gilt unter analoger Anwendung insbesondere für Angebote, die im [„Katalog nicht zertifizierbarer Angebote“](#) aufgeführt sind. Gleiches gilt, wenn mehrfach begründete bzw. vom Kunden unkommentierte Beschwerden seiner Vertragspartner über mangelhafte Vertragsabwicklungen eine unzureichende Vertrauenswürdigkeit des Kunden vermuten lassen. Soweit einer der angeführten Gründe vorliegt, ist der Anbieter berechtigt, die Anzeige des Widgets und der „Bewertungsübersicht“ technisch zu unterbinden.

**(6)** Die vom Anbieter zur Nutzung des Kundenbewertungssystems zur Verfügung gestellten technischen Einbindungen (Widget, Links) und Grafiken (Logos) dürfen vom Kunden nicht verändert werden. Eine Bewerbung des Kundenbewertungssystems durch den Kunden ist nur unter Verwendung der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Texte und sonstigen Werbemittel zulässig, die ebenfalls nicht verändert werden dürfen.

## **§ 24 Folgen der Beendigung des Vertrages**

Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde das Widget und gegebenenfalls sonstige verwendete Mittel zur Bewerbung des Kundenbewertungssystems auf der Internetpräsenz zu löschen, sie dürfen nicht mehr verwendet werden. Bewertungen, Kundenmeinungen und die Gesamtbewertung werden vom Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Höchstfristen auch über die Vertragsbeendigung hinaus weiter gespeichert.

## **Teil 5: Käufersiegel-Vorzertifizierung „Shop-Tiefenprüfung“ (§§ 25 bis 35)**

### **§ 25 Einleitende Regelung – „Käufersiegel“ und „Käufersiegel local“**

Die Regelungen dieses Teil 5 der Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt „Käufersiegel“ und „Käufersiegel local“ ergänzend zu Teil 1.

### **§ 26 Nutzung der Käufersiegel-Marke „Käufersiegel“**

**(1)** Soweit im Leistungsumfang des beim Händlerbund abgeschlossenen Mitgliedschaftspaketes des Kunden enthalten, erteilt der Anbieter dem Kunden für die Vertragsdauer (bzw. Vertragslaufzeit bei Zusatzbuchungen) für den Handel über eine Internetpräsenz das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marke „Käufersiegel“ und die Bildmarke „Käufersiegel-Logo“ mit den vom Anbieter bereitgestellten Texten in unveränderter Form, Größe und Gestaltung auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz sowie in Geschäftsbriefen und Werbemitteln zu verwenden, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Nutzung der nach Teil 2 der Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Rechtstexte auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz des Kunden
- b) erfolgreicher Abschluss einer durch die Händlerbund Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Torgauer Str. 233, 04347 Leipzig, im Rahmen derer allgemeinen Mandatsbedingungen durchgeführten Shop-Tiefenprüfung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz
- c) Einhaltung der Nutzungsbedingungen gemäß § 30 der Geschäftsbedingungen

Bei einem Verkaufs-Account des Kunden auf einer von einem Dritten betriebenen Verkaufsplattform steht das vorstehende Nutzungsrecht unter der Bedingung, dass die Einbindung des Käufersiegel-Logos nach den Nutzungsbedingungen der Verkaufsplattform zulässig ist. Das Käufersiegel-Logo auf der Internetpräsenz hat jeweils mittels Link auf das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Zertifikat zu verweisen. Auf die Zertifizierung der Internetpräsenz kann der Kunde unter Verwendung der Marken auch in Werbematerialien und E-Mails hinweisen.

**(2)** Das Nutzungsrecht nach Abs.1 besteht nur für die Internetpräsenz, für die ein "Käufersiegel" -Nutzungsvertrag zustande gekommen ist, eine weitergehende Verwendung der Marke ist ausdrücklich untersagt.

**(3)** Die technische Einbindung des „Käufersiegel“-Logos in die Internetpräsenz des Kunden mit Verlinkung auf das vom Anbieter zur Verfügung gestellte Zertifikat darf ausschließlich unter Nutzung des vom Anbieter dafür zur Verfügung gestellten HTML-Quellcodes, welcher nicht verändert werden darf, erfolgen. Eine Einbindung des Logos als Bild- bzw. grafische Datei ist unzulässig.

### **§ 27 Nutzung der Käufersiegel-Marke „Käufersiegel local“**

**(1)** Soweit im Leistungsumfang des beim Händlerbund abgeschlossenen Mitgliedschaftspaketes des Kunden enthalten, erteilt der Anbieter dem Kunden für die Vertragsdauer für den stationären Handel für ein Ladenlokal das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marke „Käufersiegel local“ und die Bildmarke „Käufersiegel local“ in unveränderter Form, Größe und Gestaltung bei Verwendung des Zertifikats (Urkunde) als Aushang in den Geschäftsräumen zu nutzen, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Vorlage eines gültigen Gewerbeschein des Kunden
- b) Nutzung der nach Teil 2 der Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Rechtstexte in dem vertragsgegenständlichen Ladenlokal
- c) Einhaltung der Nutzungsbedingungen gemäß § 30 der Geschäftsbedingungen

**(2)** Das Nutzungsrecht nach Abs.1 besteht nur für das stationäre Ladenlokal, für das ein "Käufersiegel local" -Nutzungsvertrag zustande gekommen ist, eine weitergehende Verwendung der Marke ist ausdrücklich untersagt.

**(3)** Auf die Zertifizierung seines Ladenlokals kann der Kunde unter Verwendung der Marke auch in Geschäftsbriefen, Werbematerialien und E-Mails hinweisen.

## § 28 Käufersiegel-Zertifizierung (Internetpräsenzen)

**(1)** Im Rahmen der Käufersiegel-Zertifizierung wird die vertragsgegenständliche Internetpräsenz des Kunden bei Durchführung einer Shop-Tiefenprüfung nach § 26 Abs.1 b) der Geschäftsbedingungen auf die Erfüllung der [Käufersiegel-Zertifizierungskriterien](#), die Verwendung der nach §§ 9 -15 zur Verfügung gestellten Rechtstexte sowie das Vorhalten einer Zahlungsart mit Käuferschutz gem. § 31 geprüft.

**(2)** Das Käufersiegel-Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Drei Jahre nach der erfolgten Käufersiegel-Zertifizierung wird auf Antrag des Kunden eine von den Vertragskosten umfasste Nachzertifizierung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz entsprechend § 26 a) und b) durchgeführt. Verlangt der Kunde zu einem früheren Zeitpunkt eine Nachzertifizierung, trägt er hierfür die auf der Webseite des Anbieters ausgewiesenen Zusatzkosten.

**(3)** Die Käufersiegel-Zertifizierung ist ausgeschlossen, wenn über die Internetpräsenz des Kunden rechtswidrige oder gegen die guten Sitten verstoßende Inhalte bzw. Waren oder Dienstleistungen zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Angebote, welche im [„Katalog nicht zertifizierbarer Angebote“](#) aufgeführt sind. Gleiches gilt, wenn mehrfache begründete bzw. vom Kunden unkommentierte Beschwerden seiner Vertragspartner über mangelhafte Vertragsabwicklungen eine unzureichende Vertrauenswürdigkeit des Kunden vermuten lassen. Dem Kunden steht es frei, diese Vermutung durch Beibringung entsprechender Tatsachen zu widerlegen.

## § 29 Käufersiegel local - Zertifizierung (Ladenlokale)

**(1)** Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen der [„Käufersiegel local- Zertifizierung“](#) die “Käufersiegel local”- Zertifizierungskriterien zu erfüllen, indem er die entsprechenden Informationen in seinem Ladenlokal bereitstellt.

(2) Das “Käufersiegel-local”-Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.

(3) Die “Käufersiegel local”- Zertifizierung ist ausgeschlossen, wenn über das Ladenlokal des Kunden rechtswidrige oder gegen die guten Sitten verstoßende Waren oder Dienstleistungen angeboten werden. Dies gilt insbesondere für Angebote, welche im [„Katalog nicht zertifizierbarer Angebote“](#) aufgeführt sind. Gleiches gilt, wenn mehrfache begründete bzw. vom Kunden unkommentierte Beschwerden seiner Vertragspartner über mangelhafte Vertragsabwicklungen eine unzureichende Vertrauenswürdigkeit des Kunden vermuten lassen. Dem Kunden steht es frei, diese Vermutung durch Beibringung entsprechender Tatsachen zu widerlegen.

## § 30 Bedingungen für das Nutzungsrecht der Käufersiegel-Marken

**(1)** Der Kunde ist verpflichtet, folgende Nutzungsbedingungen einzuhalten:

- a) Der Kunde muss die Käufersiegel-Zertifizierungskriterien bzw. die [“Käufersiegel local” - Zertifizierungskriterien](#) in der jeweils gültigen Fassung einhalten. Maßgebend ist hierbei die jeweils verbraucherfreundlichste Auslegung.
- b) Der Kunde hat – soweit einschlägig - die in den §§ 30 Abs. 5, 31, 32 Abs. 2 der Geschäftsbedingungen geregelten Pflichten zu erfüllen.



- c) Der Kunde darf keine rechtswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte bzw. Waren oder Dienstleistungen zugänglich machen. Dies gilt insbesondere für Angebote, welche im [„Katalog nicht zertifizierbarer Angebote“](#) aufgeführt sind.
- d) Sofern der Kunde über seine Internetpräsenz Käufern außerhalb von Deutschland seine Waren anbietet, ist er verpflichtet, die Käufersiegel-Zertifizierungskriterien bzw. Verbraucherschutzvorschriften des Landes einzuhalten, in denen der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- e) Beim Verkauf von Ware, die Altersbeschränkungen unterliegt, verpflichtet sich der Kunde durch anerkannte Altersverifizierungs- und Lieferverfahren sicherzustellen, dass altersbeschränkte Inhalte nur berechtigten Personen zugänglich sind bzw. an diese geliefert werden.
- f) Der Kunde verpflichtet sich, durch geeignete technische Sicherheitsvorkehrungen einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu gewährleisten.
- g) Für den Fall, dass für die vom Kunden angebotenen Waren oder Dienstleistungen eine besondere behördliche Registrierung oder Zulassung erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, eine solche auf Anforderung gegenüber dem Anbieter unverzüglich nachzuweisen.
- h) Bei der Nutzung eines Händlerbewertungssystems (insbesondere des Käufersiegel-Bewertungssystems) darf die Gesamtbewertung nicht schlechter als 3,0 (auf einer Skala von 1,0 bis 5,0) sein.
- i) Dem Kunden ist es nur dann gestattet, von Dritten vergebene Gütesiegel oder Vergleichbares zu verwenden, sofern diese von einer neutralen Stelle aufgrund objektiver Kriterien und unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften vergeben wurden.

**(2)** Sobald der Kunde eine oder mehrere der Bedingungen nach Abs.1 nicht oder nicht mehr erfüllt, wird ihm das Nutzungsrecht für das „Käufersiegel“ auf der jeweiligen Internetpräsenz nach § 26 der Geschäftsbedingungen entzogen.

Der Anbieter wird den Kunden hierüber in Kenntnis setzen und eine angemessene Frist zur Wiederherstellung der fehlenden Bedingung setzen. Sollte die Wiederherstellung der fehlenden Bedingung nach Ablauf der Frist nicht erfolgt sein, behält sich der Anbieter vor, das „Käufersiegel“ auf „ungültig“ zu setzen. Die Wiederherstellung der Gültigkeit des „Käufersiegels“ setzt eine kostenpflichtige, erfolgreich durchgeführte Nachprüfung gem. § 28 Abs.1 der Geschäftsbedingungen voraus. Die Höhe der anfallenden Kosten kann der Kunden der Webseite des Anbieters entnehmen. Ist ein „Käufersiegel“ aufgrund vorstehender Regelungen länger als zwei Monate auf „ungültig“ gesetzt, kann der Anbieter sämtliche Marken gemäß § 26 Absatz 1 der AGB von der Internetpräsenz des Kunden entfernen bzw. deren Entfernung verlangen und das Nutzungsrecht erst nach Vorliegen aller für die Nutzung erforderlichen Voraussetzungen nach den §§ 26, 28 der AGB wieder erteilen.



**(3)** Stellt der Kunde die im Rahmen der "Käufersiegel local" - Zertifizierung geforderten Informationen ([„Käufersiegel local“ - Zertifizierungskriterien](#)) nicht in seinem Ladenlokal bereit, wird ihm das Nutzungsrecht für das „Käufersiegel local“ nach § 27 der Geschäftsbedingungen entzogen. Der Anbieter wird den Kunden hierüber in Kenntnis setzen und eine angemessene Frist zur Bereitstellung der fehlenden Informationen setzen. Sollte die Bereitstellung nach Ablauf der Frist nicht erfolgt sein, behält sich der Anbieter vor, das „Käufersiegel local“ auf „ungültig“ zu setzen.

**(4)** Soweit mehrfach begründete bzw. vom Kunden unkommentierte Beschwerden seiner Vertragspartner über mangelhafte Vertragsabwicklungen eine unzureichende Vertrauenswürdigkeit des Kunden vermuten lassen, kann das „Käufersiegel“ für einen angemessenen Zeitraum auf „ungültig“ gesetzt werden. Dem Kunden steht es frei, diese Vermutung durch Beibringung entsprechender Tatsachen zu widerlegen.

Bei nachhaltigen und wiederkehrenden Beschwerden kann der Anbieter sämtliche Marken gemäß § 26 Absatz 1 der AGB von der Internetpräsenz des Kunden entfernen bzw. deren Entfernung verlangen. Die Prüfung der Begründetheit einer entsprechenden Beschwerde nach den §§ 23 Abs. 5 und 28 Abs. 3 der AGB erfolgt durch den Anbieter in einer freien Beurteilung der vom Kunden und dem Beschwerdeführer eingereichten Unterlagen und Stellungnahmen.

**(5)** Gestaltet der Kunde nach dem Zeitpunkt der letzten Prüfung oder der erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierung seine Internetpräsenz um (z.B. Wechsel des Shopsystems) und/oder ändert die Verkaufs- und Lieferbedingungen in seinem Ladenlokal, hat er dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Für dadurch notwendig werdende zusätzliche Prüfungen der Internetpräsenz (z.B. bei Wechsel des Shopsystems), hat der Kunde die entstehenden Zusatzkosten gemäß der vereinbarten Preisliste zu tragen.

## **§ 31 Käuferschutz (Internetpräsenzen)**

Der Kunde ist verpflichtet auf der zertifizierten Internetpräsenz für die darüber abgeschlossenen Kaufverträge mindestens eine vom Anbieter hierfür im Rahmen der Käufersiegel-Zertifizierung anerkannten Zahlungsart mit Käuferschutz anzubieten, welche eine Kaufpreisabsicherung im Falle der Nichtlieferung der Ware enthält (siehe [„zertifizierte Zahlungsarten“](#)).

## **§ 32 Änderungen der Käufersiegel - Zertifizierungskriterien / Käufersiegel local- Zertifizierungskriterien**

**(1)** Der Anbieter behält sich vor, die Käufersiegel-Zertifizierungskriterien und die "Käufersiegel local"-Zertifizierungskriterien an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Rechtsprechung anzupassen. Dabei ist jeweils die verbraucherfreundlichste Auslegung maßgeblich.

**(2)** Der Kunde wird in Textform (z.B. per E-Mail) über die Änderung informiert. Gleichzeitig wird ihm eine angemessene Frist mitgeteilt, in welcher er die Änderungen umsetzen muss.

## **§ 33 Kontrollrechte**

Der Anbieter kann jederzeit nach eigenem Ermessen selbst oder durch beauftragte Dritte die Erfüllung der Nutzungsbedingungen überprüfen. Soweit erforderlich, hat der Kunde den Anbieter bei der Über-



prüfung durch Auskunft und Gewährung von Einsicht in Unterlagen und technische Abläufe in geeigneter Weise auf eigene Kosten zu unterstützen.

### **§ 34 Geheimhaltung**

Der Anbieter ist verpflichtet alle Daten, Informationen und Unterlagen, die er vom Kunden erhalten hat, vertraulich zu behandeln und nur für die Vertragsabwicklung im Zusammenhang mit der Käufersiegel-Zertifizierung/ "Käufersiegel local"-Zertifizierung zu verwenden.

### **§ 35 Folgen der Beendigung des Vertrages**

Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde unverzüglich sämtliche Marken gemäß § 25 Absatz 1 und § 26 Abs.1 der Geschäftsbedingungen von der Internetpräsenz bzw. aus dem Ladenlokal zu entfernen und die Nutzung einzustellen. Gleiches gilt für die Verwendung auf sämtlichen Geschäftsbriefe oder Werbematerialien.

## **Teil 6: Jugendschutzbeauftragter (§§ 36 bis 41)**

### **§ 36 Einleitende Regelung - Jugendschutzbeauftragter**

Die Regelungen dieses Teil 6 der Geschäftsbedingungen gelten für das Produkt „Jugendschutzbeauftragter“ ergänzend zu Teil 1.

### **§ 37 Leistungsumfang**

**(1)** Leistungsumfang ist die Stellung eines Jugendschutzbeauftragten, der die gesetzlichen Aufgaben gemäß § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für die vom Kunden bei Bestellung der Leistung konkret benannte Internetpräsenz wahrnimmt. Nicht zum Leistungsumfang gehören Auskünfte zu sonstigen rechtlichen Fragestellungen oder Prüfungen der Internetpräsenz unter sonstigen rechtlichen Aspekten, die nicht dem Jugendschutz unterliegen.

**(2)** Die Beratung in Fragen des Jugendschutzes erfolgt auf Veranlassung des Kunden ausschließlich über Fernkommunikationsmittel per E-Mail oder Telefon.

**(3)** Der Jugendschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für die Nutzer des Kunden. Eine Pflicht zur ganztägigen Erreichbarkeit und Beantwortung eingehender Anfragen innerhalb eines Tages besteht jedoch nicht.

**(4)** Zum Leistungsumfang gehört ferner die Bereitstellung des „Jugendschutz“-Logos des Anbieters nach Maßgabe des § 39 der Geschäftsbedingungen.

### **§ 38 Pflichten des Kunden**

**(1)** Der Kunde ist verpflichtet, den vom Anbieter gestellten Jugendschutzbeauftragten in Fragen des Jugendschutzes rechtzeitig zu beteiligen und über den jeweiligen Sachverhalt vollständig zu informieren.

**(2)** Der Kunde ist ferner verpflichtet, die mitgeteilten Kontaktdaten des Jugendschutzbeauftragten zur Sicherstellung der Ansprechfunktion für die Nutzer im Impressum seiner Internetpräsenz zu veröffentlichen und nicht eigenständig zu verändern. Eine Veröffentlichung ist nur auf derjenigen Internetpräsenz erlaubt, für die der Jugendschutzbeauftragte bestellt wurde.

**(3)** Der Kunde hat die auf seine Veranlassung oder Veranlassung von Nutzern ergehenden Hinweise und Vorschläge des Jugendschutzbeauftragten zu prüfen und angemessen umzusetzen. Er ist verpflichtet, für einen jugendschutzkonformen Auftritt seiner Internetpräsenz zu sorgen und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Der Jugendschutzbeauftragte hat gegenüber dem Kunden keine Weisungsbefugnis.

### **§ 39 Nutzung des „Jugendschutz-Logos“**

**(1)** Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit ein „Jugendschutz-Logo“ zur Einbindung auf seiner Internetpräsenz zur Verfügung. Der Kunde hat das Logo mit den vom Anbieter bereitgestellten Daten in unveränderter Form, Größe und Gestaltung zu übernehmen. Das Logo hat jeweils mittels Link auf die vom Anbieter zur Verfügung gestellte Logo-Unterseite zu verweisen.

**(2)** Die Nutzung des Logos ist nur auf derjenigen Internetpräsenz erlaubt, für die der Jugendschutzbeauftragte bestellt wurde, eine weitergehende Verwendung des Logos ist ausdrücklich untersagt.

**(3)** Die technische Einbindung des „Jugendschutz-Logos“ in die Internetpräsenz des Kunden mit Verlinkung auf die vom Anbieter zur Verfügung gestellte Logo-Unterseite darf ausschließlich unter Nutzung des vom Anbieter dafür zur Verfügung gestellten HTML-Quellcodes erfolgen, welcher nicht verändert werden darf. Eine Einbindung des Logos als Bild- bzw. grafische Datei ist unzulässig.

### **§ 40 Geheimhaltung**

Der Anbieter bzw. der von ihm gestellte Jugendschutzbeauftragte ist verpflichtet, alle Daten, Informationen und Unterlagen, die er vom Kunden erhalten hat, vertraulich zu behandeln, soweit dem nicht gesetzliche Pflichten entgegenstehen.

### **§ 41 Folgen der Beendigung des Vertrages**

Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde die Kontaktdaten des Jugendschutzbeauftragten und das vom Anbieter zur Verwendung bereitgestellte „Jugendschutz-Logo“ auf der Internetpräsenz zu löschen, sie dürfen nicht mehr verwendet werden.